2.2 Krieg, Republik und jakobinische Diktatur

Die radikale Phase der Revolution

Dass sich die Französische Revolution radikalisierte und einen gewalttätigen Charakter annahm, lag an verschiedenen, miteinander zusammenhängenden Ursachen. Die wichtigsten waren: 1. die Uneinsichtigkeit, Unaufrichtigkeit und politische Urteilslosigkeit des Hofes; 2. der Krieg gegen auswärtige Mächte und gegen konterrevolutionäre Kräfte im Innern, der eine Mobilisierung aller Kräfte erforderlich machte (Karte 1); 3. die durch eine Fülle von Vorkommnissen begründete Furcht vor Verrat, die zur Außerkraftsetzung ohnehin noch nicht verwurzelter rechtsstaatlicher Grundsätze führte; 4. die durch den Krieg und die Inflation verschärfte Not, die zu einer sozialökonomischen Gesetzgebung führte, die eine Abkehr vom wirtschaftlichen Liberalismus darstellte und nur mit Hilfe von Terror durchzusetzen war; 5. eine ideologische Triebkraft, die auf die völlige Neuordnung der Gesellschaft ausgerichtet war und republikanische Tugend durch Gewalt erzwingen wollte.

Die Rolle des Königs

Die Stabilisierung der Revolution auf liberaler Grundlage scheiterte zunächst vor allem daran, dass der König sich nur mit inneren Vorbehalten auf den Boden der neuen Ordnung stellte. Die Flucht der königlichen Familie am 20. Juni 1791 nach Varennes war schließlich der katastrophale Versuch, die Entwicklung in Frankreich vom Ausland her und mit dessen Hilfe rückgängig zu machen. Die politische Haltung des Hofes und des Königs machte nicht nur eine liberale Monarchie letztlich funktionsunfähig. Sie brachte auch seit dem 14. Juli 1789, als verdächtige Truppenkonzentrationen den Sturm der Pariser auf die Bastille auslösten, immer wieder die hauptstädtische Bevölkerung als politischen Faktor ins Spiel. Diese wurde von einem stets zum Vollzug drängenden Bestrafungswillen sowie von der Forderung nach Sicherstellung der Lebensmittelversorgung und nach billigem Brot geleitet.

Der Krieg als die zweite auf eine Radikalisierung der Revolution hinwirkende Triebkraft hing mit dem an erster Stelle genannten Faktor der politischen Unzuverlässigkeit des Monarchen aufs engste zusammen. Denn die Kriegspläne seit dem Herbst 1791 waren zunächst wesentlich von der Absicht einiger Minister und politischer Gruppen bestimmt, die monarchische Autorität wiederherzustellen und die Verfassung vom September 1791 in konservativer Richtung zu verändern. Andere, wohl auch der König selbst, erhofften sich eher französische Niederlagen und davon eine Schwächung der Revolution. Die für den Ausbruch des Krieges (s. S. 129) im April 1792 hauptsächlich verantwortliche Regierung der Girondisten (einer politischen Gruppierung des liberalen Bürgertums, die gegen die Monarchie und staatliche Zwangsmaßnahmen eingestellt war) wiederum versprach sich von ihm die Abwertung der Monarchie und die Ablenkung der inneren Probleme nach außen.

Statt der von den Girondisten erwarteten Siege kam es aber zu französischen Niederlagen und der Verabschiedung des Dekrets "Das Vaterland in Gefahr" am 5. Juli 1792. Es vollzog sich die soziale Öffnung der Nationalgarde und die Einbeziehung breiterer Volksschichten in die nationale Verteidigung. In einer Atmosphäre äußerster Erregung tagten die zunächst nur als Urwählerversammlungen für die Bestimmung von Wahlmännern gedachten Pariser Sektionen nunmehr täglich. Zu ihnen verschafften sich auch diejenigen Zugang, die bis dahin wegen ihrer geringen Steuerzahlung als bloße "Passivbürger" vom Recht der politischen Beteiligung ausgeschlossen gewesen waren. Da der König gegen einige für die Verteidigung des Vaterlands notwendige Gesetze sein Veto einlegte, kam es am 10. August 1792 – einem der wichtigsten Revolutionstage (journées) – zur Erhebung der Pariser Sektionen, zum Sturm auf die Tuilerien und zur Einsetzung

einer rac Monarc schaft vo

Terrors f ens schie können. tribunal durch. Si keine Päs Den Höl Hauptsta Auszug § würden.

präventiv

schen w

gewöhnli

hin wirk sozialen Revoluti die Revo ke Inflati Tumulte: Forderun machte s tembern

ergriffen kamen. A lebenswi

diese Un

Am 2. Ju

National

in dem vo als durch Jakobine bei kam Führung kobiner inen gewaltinander zuufrichtigkeit a und gegen rlich machte rrat, die zur ätze führte; onomischen und nur mit öllige Neult erzwingen

ge scheiterte eren Vorbee am 20. Juni Frankreich ng des Hofes . Sie brachte ariser auf die tor ins Spiel. on der Foreitet.

volution hinn Faktor der egspläne seit d politischer assung vom König selbst, tion. Die für egierung der e Monarchie i die Abwer-

agen und der :h die soziale lie nationale s Urwähleren nunmehr rer geringen sgeschlossen notwendige olutionstage Einsetzung

einer radikalen aufständischen Kommune. Es folgte am 21. September 1792 die Abschaffung der Monarchie, am 21. Januar 1793 die Hinrichtung Ludwigs XVI. (M7) und eine Art Doppelherr-

Septembermorde

Es war dann schließlich vor allem das Moment des Verrats, das die Französische Revolution im Spätsommer 1792 auf die Bahn des Terrors führte. In einer Stunde höchster Gefahr und in einer Atmosphäre allgemeinen Misstrauens schienen nur äußerste Wachsamkeit und härteste Maßnahmen das Schlimmste verhüten zu können. Am 17. August wurde ein außerhalb der Gerichtsverfassung stehendes "Revolutionstribunal" errichtet. Die Regierung verhaftete Verdächtige und führte Hausdurchsuchungen durch. Staatsbürgerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurden eingeführt, ohne die man keine Pässe erhalten konnte.

Den Höhepunkt dieser ersten Terrorphase bildeten die Septembermorde. Die Gefängnisse der Hauptstadt waren überfüllt; das Pariser Volk glaubte, dass nach dem unmittelbar bevorstehenden Auszug gegen den Feind die Gefängnisinsassen in seinem Rücken einen Aufstand unternehmen würden. Diesem wollte man vorbeugen und so kam es Anfang September 1792 in einer Art präventiver Volksjustiz zur massenhaften Abschlachtung von Gefangenen. Mehr als 1200 Menschen wurden getötet; davon waren zwei Drittel keine politischen Gefangenen, sondern gewöhnliche Verbrecher und Prostituierte.

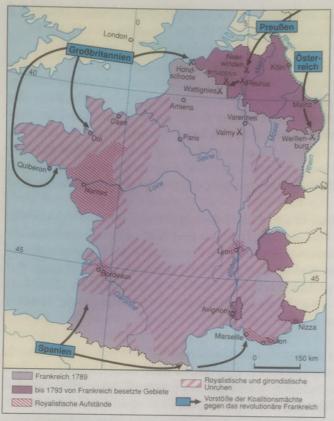
Soziale und ökonomische

Der Radikalisierungsprozess des Jahres 1793 lässt sich allerdings nicht nur durch Krieg und Verrat erklären, obwohl diese Momente weiterhin wirksam waren. Als verschärfende Faktoren traten die mit ganzer Wucht aufbrechenden sozialen und ökonomischen Probleme hinzu. Die Assignaten, das Papiergeld der Französischen Revolution, fielen rapide - bis zum August 1793 auf 22 % ihres Nennwertes. Hier rächte sich, dass die Revolutionspolitiker es versäumt hatten, ein wirksames Steuersystem einzuführen. Die starke Inflation verteuerte Lebensmittel und andere Artikel des täglichen Gebrauchs. Dies führte zu Tumulten, Stürmung der Geschäfte, eigenmächtigen Preisfestsetzungen durch das Volk und der Forderung nach staatlicher Preisregulierung. Die Gironde als dominierende Partei des Konvents machte sich mit ihrer Ablehnung einer ökonomischen Intervention sowie ihrer Kritik an den Septembermorden bei der Pariser Bevölkerung verhasst. Die Jakobiner, eine radikale politische Gruppierung, die die Verwirklichung der politischen und sozialen Gleichheit anstrebte, nutzten diese Unzufriedenheit im Machtkampf mit der rivalisierenden politischen Organisation.

Am 2. Juni 1793 kam es zu einer vorbereiteten bewaffneten Belagerung des Konvents durch die Nationalgarde und das Pariser Volk sowie zum Ausschluss der Girondisten. Die Jakobiner ergriffen die Macht, wobei sie den ökonomischen Forderungen der Pariser Sektionen entgegenkamen. Am 29. September 1793 wurde eine allgemeine Höchstgrenze für die Preise zahlreicher lebenswichtiger Artikel verfügt - das maximum général.

Die jakobinische Diktatur

Jakobiner und Girondisten unterschieden sich - wie später Bolschewiki und Menschewiki in Russland zu Beginn des 20. Jahrhunderts-eher in dem von ihnen jeweils repräsentierten Menschentypus und durch den Grad ihrer Weltoffenheit als durch ihre soziale Herkunft und ideologische Differenzen. Der größere Pragmatismus der Jakobiner und ihre Machtorientierung erleichterten das Bündnis mit den Pariser Sektionen. Dabei kam ihnen zugute, dass sie der Hauptstadt und ihrem das übrige Frankreich provozierenden Führungsanspruch weniger ablehnend gegenüberstanden als die Girondisten. Auch waren die Jakobiner eher bereit Gewalt, gutzuheißen und auszuüben. Das Bündnis zwischen den Jakobinern



Karte 1 Krieg und Gegenrevolutionen in Frankreich 1793

und den kleinen Handwerksmeistern, Gesellen, Händlern und Gastwirten, die von den Zeitgenossen wegen ihrer Kleidung "Sansculotten" genannt wurden, besaß darin pragmatisch-opportunisneben tischen Motiven - auch eine psychologische Grundlage. Man traf sich in der Neigung zu extremen Maßnahmen, in dem Glauben an die praktische und heilsame Wirkung der Gewaltanwendung ebenso wie in einem besonders ausgeprägten politischen Misstrauen, das sich zum Beispiel in dem Gesetz über die Verdächtigen vom 17. September 1793 niederschlug. Dieses Gesetz bildete die rechtliche Grundlage der Herrschaft des Terrors, der insgesamt etwa 40000 Menschen zum Opfer fielen.

Tel

Re

De

502

des

ind

sch

Sch

verb

Anh

ließs

Diese

der M

über d

keit en

Dass di

keine [

Bündni

dieses P

Monate

rungen

nur auf

dutch d Das Vo

Héberti

Die jakobinische Diktatur von Anfang Juni 1793 bis Ende Juli 1794, die als ein "Despotismus der Freiheit gegen die Tyrannei" gerechtfertigt wurde, ist vor allem über zwei Ausschüsse des Konvents ausgeübt worden. Deren in die Provinz entsandte

Beauftragte sowie Mitglieder lokaler Volksgesellschaften und Jakobinerklubs sorgten für die räumliche Verbreitung. Der erste, der Sicherheitsausschuss (comité de sureté générale), war bereits am 2. Oktober 1792 gebildet worden und diente der inneren Sicherheit des revolutionären Staates. Der zweite und wichtigere war der Wohlfahrtsausschuss (comité de salut public), der am 6. April des Jahres 1793 gegründet wurde und eine Art von Kriegskabinett, eine konzentrierte Revolutionsregierung, darstellte. Ihm ist es vor allem zu verdanken, dass sich Frankreich mit einer beispiellosen Kraftanstrengung militärisch zu behaupten vermochte.

Obwohl die revolutionäre Diktatur durch die militärische Selbstbehauptung ihre wichtigste Rechtfertigung verloren hatte, wurde die Schreckensherrschaft durch eine sprunghaft wachsende Zahl von Hinrichtungen im Juni/Juli 1794 sowie durch ein Gesetz vom 10. Juni 1794 noch gesteigert. Dieses Gesetz machte im Fall einer Verurteilung durch das Revolutionstribunal die Todesstrafe verpflichtend. Es führte das Delikt der Sittenverderbnis ein und definierte Wirtschaftsverbrechen sowie politische Verbrechen so vage, dass niemand mehr vor einer Anklage sicher sein konnte.

Bei dieser letzten Steigerung der Schreckensherrschaft, die als la grande terreur bezeichnet wird, scheint die ideologische Komponente als radikalisierende Triebkraft die entscheidende Rolle gespielt zu haben. Die Verschärfung der Repression nach der Entspannung der militärischen Situation macht deutlich, dass Diktatur und Terror nicht allein das Resultat einer Krise, gleichsam ein System von Aushilfen zur Bewältigung einer akuten Gefahrensituation, darstellten. Für

radikale Jakobiner wie Maximilien de Robespierre und Louis Antoine de Saint-Just war der Terror zur Durchsetzung ihrer Vision einer gesellschaftlichen Erneuerung und einer wahren Republik ein generelles Erfordernis (M 8).

Der Terror sollte das vorhandene Tugenddefizit ausgleichen, Volksfeinde eliminieren und eine sozial nicht gegebene republikanische Homogenität erzwingen. Er musste gewaltsam den Widerspruch überbrücken, der zwischen der in der Menschenrechtserklärung enthaltenen individualistischen Zielsetzung und der in der Brüderlichkeitslosung sowie dem republikanischen Modell enthaltenen Gemeinschaftsorientierung der Revolution bestand. Tugend und Terror gehörten für Robespierre zusammen. Beide waren die Triebfedern der Volksregierung. Schließlich wurde jedoch, indem Robespierre die Tugend nur noch in seiner eigenen Person verkörpert sah und fast allen Kollegen im Wohlfahrtsausschuss misstraute, das Ideologische krankhaft übersteigert. Am 9. Thermidor des Jahres II nach revolutionärer Zeitrechnung, d. h. am 27. Juli 1794, wurde Robespierre im Konvent verhaftet und am darauf folgenden Tag hingerichtet.

Das Ende der Jakobinerherrschaft

ksmeisnd Gast genossen

nscul_{ot}-

darin-

ortunis-

psycho-

af sich in

Maßnah-

lie prak-

gder Ge-

in einem

olitischen

Beispiel

erdächti-793 nie-

bildete

ler Herr-

nsgesamt

m Opfer

von An-

Juli 1794,

er Freiheit

echtfertigt

zwei Aus-

eübt wor-

entsandte

en für die

e), war be-

lutionären

ic), der am

trierte Re-

n mit einer

wichtigste

wachsen-

1794 noch

ribunal die

erte Wirt-

er Anklage

chnet wird, ende Rolle ilitärischen , gleichsam tellten. Für

Die Ursachen für den Sturz Robespierres waren vielfältig. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die zunehmende Furcht der Konventsmitglieder um ihre persönliche Sicherheit. Bereits die Hinrichtung Georges Dantons und seiner Anhänger am 5. April 1794 auf Grund gefälschter Beweise machte die Abgeordneten unsicher,

ließ sie um ihr eigenes Leben fürchten.

Diese Unsicherheit verstärkte sich, als in dem Gesetz vom 10. Juni 1794 die Immunität von Konventsmitgliedern nicht mehr ausdrücklich festgehalten wurde. Die Angst steigerte sich zu einem Gefühl unmittelbarer Bedrohung, als Robespierre am 16. Juli in einer Rede vor dem Konvent vage

Drohungen gegen die Abgeordneten ausstieß.

Eine weitere Ursache für die Beseitigung Robespierres lag in den Gegensätzen, die zwischen den beiden großen Ausschüssen und innerhalb des Wohlfahrtsausschusses selbst bestanden. An den Arbeiten des Wohlfahrtsausschusses, in dem er fast ein Jahr lang die beherrschende Figur gewesen war, hatte Robespierre schon einen Monat vor seinem Sturz nicht mehr teilgenommen. Bei der Mehrheit des Konvents spielten die ideologischen Motive, die ihn und Saint-Just zu einer Intensivierung der Terrorherrschaft veranlasst hatten, eine geringere Rolle. Für sie besaß die terroristische Diktatur einen rein instrumentellen Charakter und mit dem entscheidenden Sieg über die Österreicher in der Schlacht von Fleurus am 26. Juni 1794 war für sie ihre Notwendigkeit entfallen.

Dass die Niederlage Robespierres im Konvent am 27. Juli 1794 endgültig war und er von außen keine Unterstützung mehr erhielt, lag vor allem an der inzwischen vollzogenen Auflösung des Bündnisses zwischen Jakobinern und Sansculotten. Eine wesentliche Ursache für die Beendigung dieses Bündnisses war die Wirtschaftspolitik der Revolutionsregierung in den vorangegangenen Monaten gewesen. Sie ordnete Neuberechnungen der Höchstpreise an, die sich in Preissteigerungen niederschlugen, und sorgte zugleich für die Einhaltung der Lohnbegrenzung, die bisher nur auf dem Papier gestanden hatte. Dadurch wurden vor allem die Arbeiter getroffen, die in den durch die Rüstungsanstrengungen enorm vergrößerten staatlichen Fabriken beschäftigt waren. Das Vorgehen der Revolutionsregierung gegen radikale Gruppen wie die Enragés und die Hébertisten sowie die Beschäftigung militanter Sansculotten in der Verwaltung und der als "Revolutionsarmee" bezeichneten Sansculottenmiliz hatten den Sektionen zudem viele ihrer

Aktivisten entzogen.

M7 Maximilien de Robespierre (1758-1794) vor dem Nationalkonvent über den Prozess gegen den König, 3. Dezember

Ludwig war König, nun aber ist die Republik gegründet; die berühmte Frage, die euch beschäftigt, ist allein durch diese Worte schon entschieden. Ludwig ist wegen seiner Verbrechen abgesetzt s worden; er bezeichnete das französische Volk als Rebellen; er hat zur Bestrafung dieses Volkes seine Mittyrannen herbeigerufen; aber der Sieg und das französische Volk haben entschieden, dass er allein der Rebell war; Ludwig kann also nicht gerichtet 10 werden; er ist bereits verurteilt; oder aber die Republik kann nicht freigesprochen werden. Wenn man jetzt vorschlägt, einen Prozess gegen Ludwig XVI. zu beginnen, ganz gleich, welcher Art er sein könnte, dann ist das ein Rückschritt zum königli-15 chen und konstitutionellen Despotismus; es handelt sich um eine konterrevolutionäre Idee, denn sie läuft darauf hinaus, der Revolution selbst einen Prozess zu machen. Wenn Ludwig tatsächlich Gegenstand eines Prozesses sein kann, dann kann er

20 auch freigesprochen werden; er kann unschuldig sein; was sage ich: Er wird so lange als unschuldig betrachtet, bis er abgeurteilt ist; aber wenn Ludwig freigesprochen wird, wenn er für unschuldig gehalten werden kann, was wird dann aus der Re-25 volution? [...]

Bürger, nehmt euch in Acht, ihr lasst euch hier von falschen Vorstellungen täuschen. Ihr verwechselt die Regeln des zivilen und positiven Rechtes mit den Grundsätzen der Menschenrechte; ihr ver-30 wechselt die Beziehung der Bürger untereinander mit dem Verhältnis einer Nation zu einem Feind, der gegen sie konspiriert. Ihr verwechselt auch die Situation eines Volkes, das sich in einer Revolution befindet, mit der Lage eine Volkes, dessen Regie-

35 rung gefestigt ist. [...] Wenn eine Nation gezwungen gewesen ist, auf das Recht des Aufstandes zurückzugreifen, tritt sie dem Tyrannen gegenüber in den Naturzustand zurück. Wie könnte dieser Tyrann sich auf den Gesell-

40 schaftsvertrag berufen? Er hat ihn selbst gebrochen. Die Nation kann den Vertrag bestehen lassen, wenn sie es für angemessen hält und soweit er die Beziehungen der Bürger untereinander betrifft; aber die Tyrannei auf der einen Seite und der Volks-

45 aufstand auf der anderen bewirken, dass der Vertrag, soweit er den Tyrannen betrifft, eindeutig gebrochen wurde; beide Seiten treten wieder in einen Kriegszustand miteinander. Die Gerichte und die Gerichtsordnungen behalten ihre Zuständig-

50 keit nur für die Mitglieder der Bürgerschaft.

Welche Gesetze treten also an die Stelle der Verfassung? Die Gesetze der Natur, die auch die Grundlage der Gesellschaft bilden: Sie betreffen das Wohl und Wehe des Volkes. Das Recht, den Tyrannen zu bestrafen und ihn abzusetzen, leitet sich genauso 55 aus ebendemselben Naturrecht her; das eine besagt nichts anderes als das andere. (Maximilian de Robespierre, Ausgewählte Texte, Übers. M. Unruh, Merlin, Hamburg 1971, S. 312f.)

Maximilien de Robespierres M8 (1758–1794) vor dem Nationalkonvent über die Grundsätze der politischen Moral, 5. Februar 1794

Was ist also das grundlegende Prinzip der demokratischen Regierung oder der Volksregierung, das heißt, was ist die wichtigste Kraft, die sie unterstützen und antreiben soll? Es ist die Tugend! Und ich meine damit die öffentliche Tugend [...] . Ich meine jene Tugend, die nichts anderes ist als die Liebe zum Vaterland und zu seinen Gesetzen. [...] Hierauf würde sich die Darlegung unserer Theorie beschränken, wenn ihr das Schiff der Republik nur bei Windstille zu steuern hättet. Aber der Sturm 10 wütet und im Augenblick stellt euch die Revolution eine andere Aufgabe. [...] Wenn in friedlichen Zeiten der Kraftquell der Volksregierung die Tugend ist, so sind es in Zeiten der Revolution Tugend und Terror zusammen. Ohne die Tugend ist der Terror 15 verhängnisvoll, ohne den Terror ist die Tugend machtlos. Der Terror ist nichts anderes als die unmittelbare, strenge und unbeugsame Gerechtigkeit; er ist also eine Emanation' der Tugend; er ist nicht so sehr ein besonderer Grundsatz als viel- 20 mehr die Folge des allgemeinen Grundsatzes der Demokratie, angewandt auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlandes. [...] Bezwingt ihr die Feinde der Freiheit durch den Terror, so werdet ihr in eurer Eigenschaft als Gründer der Republik das 25 Recht dazu haben. Die Revolutionsregierung ist der Despotismus der Freiheit gegen die Tyrannei.

1 Emanation: Ausfluss

(Maximilien de Robespierre, Ausgewählte Texte, Übers. M. Unruh, Merlin, Hamburg 1971, S. 587)

- Analysieren Sie Robespierres Rechtsauffassung (M 7 und 8). In welchem Verhältnis stehen Individuum und Gesellschaft zueinander?
- 2 Erläutern Sie, was Robespierre unter Tugend und Terror versteht (M 8).
- Erarbeiten Sie die Gründe, die in der Darstellung S. 118 f. für die Abkehr von den liberalen Anfangsprinzipien der Revolution genannt werden.

23 Frauel

Forschern ! modernen F Schon bei de semelder un setteebung.

Besonders Tagelöhnert krawallen m Dass Frauen der Pariseri am 5. Oktob außerdem in

nach Paris Z rechtserklän kehren, wo Vor allem Fr denen sie si Gesellschaft sowie Denk

B1 Pierre

und Jacquer

Lesueur, Pal

Scher Fraue

1791, Goua

- Erläutern

orhand von

gesellschaftle

Herkunft der